



## Informationen und Hinweise im Umgang mit Waschbären

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer häufiger treffen Mensch und Waschbär in ihren Lebensräumen aufeinander. Besonders in Siedlungen kann es hierbei schnell zu Konflikten kommen. Wir möchten Ihnen gerne einige Informationen und Hinweise im Umgang mit dem pelzigen Raubsäuger zur Verfügung stellen.

**Rechtliche Grundlage:** *Es ist gesetzlich verboten, gefangene Waschbären an anderer Stelle wieder auszusetzen. Grundsätzlich dürfen Eigentümer die Tiere auf Ihrem Grundstück mit einer geeigneten Falle, lebend und unversehrt, einfangen. Die nötige Fachkunde hierfür eignen Sie sich selbst oder durch andere fachkundige Personen an (z.B. Jäger). Wer tödlich wirkende Fallen einsetzt, die Mutter eines Wurfes junger Welpen tötet oder an anderer Stelle aussetzt, macht sich im Jagd- und Tierschutzrecht strafbar. Eine Entnahme des Tieres kann in der Regel nur durch einen Jäger erfolgen, der die hierfür nötige Sachkunde besitzt. Jedoch gilt, dass auch dieser im befriedeten Bereich (u.a. bewohnte Flächen in Städten und Gemeinden) keinen Waschbären schießen darf und hierfür mit dem Tier in seinen Jagdbezirk fahren muss. Deshalb ist es wichtig, dass der Kontakt zu einem umliegenden Jäger unbedingt im Vorfeld des Aufstellens einer Falle gesucht wird.*

Oft löst das Einfangen des Tieres Ihr Problem jedoch nicht dauerhaft, dieser Waschbär ist nur einer von vielen, die „mal vorbei schauen“. Der nächste kommt kurze Zeit später und nimmt das freie Revier an. Damit der Waschbär bei Ihnen im Garten gar nicht erst zum Dauergast wird, können folgende

### **TIPPS** weiterhelfen:

- ✓ Bewahren Sie Mülltonnen und Abfälle unzugänglich auf oder sichern Sie Behältnisse mit starken Spanngummis. Stellen Sie die Mülltonnen nach Möglichkeit mindestens einen halben Meter von Zäunen, Mauern und Zweigen entfernt auf
- ✓ Werfen Sie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot und Obst nicht auf den Kompost, Garten- und Gemüsereste sind hingegen unproblematisch
- ✓ Hinterlassen Sie keine Nahrungsreste in öffentlichen Papierkörben
- ✓ Futter für Haustiere nicht über Nacht im Garten oder auf der Terrasse belassen

Um dem Besucher den Zugang und Aufenthalt im eigenen Heim nicht allzu leicht zu machen, sollten ebenfalls folgende

### **HINWEISE** beachtet werden:

- ✓ Schneiden Sie Bäume und Sträucher, die an oder über das Dach reichen, großzügig zurück
- ✓ Bringen Sie glatte Blechmanschetten (1 m hoch, 1 m breit) über den Fallrohren der Regenrinne an
- ✓ Lassen Sie ein starkes Metallgitter auf dem Schornstein anbringen
- ✓ Verschließen Sie mögliche Einstiege konsequent und mit soliden Baumaterialien
- ✓ Verschließen Sie nachts die Katzenklappe

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre untere Jagdbehörde des Landkreises Gotha*